

Dr. Peter Lorscheid
Laurentiusstraße 25 | 53859 Niederkassel

An den
Rat der Stadt Niederkassel

Rathausstraße 19
53859 Niederkassel

Dr. Peter Lorscheid

Laurentiusstraße 25
53859 Niederkassel
Tel. 0228 455413
Mobil: 0152 31934955

Niederkassel,
27. Februar 2024

Bürgerantrag nach §24 (1) GO NRW: Piktogrammketten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte darum, folgendes zu beschließen:

Piktogrammketten gemäß dem Erlass des Landesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 25.1.2025 können ein geeignetes Mittel sein, um die vorhandenen Lücken im Radwegenetz der Stadt zu schließen und allen am Verkehr teilnehmenden Personen zu verdeutlichen, dass auf der betreffenden Strecke mit Radverkehr in nicht unerheblichem Umfang zu rechnen ist. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, näher zu untersuchen, an welchen konkreten Stellen im Straßennetz der Stadt Piktogrammketten sinnvoll eingesetzt werden können und das Ergebnis zur erneuten Beschlussfassung einzubringen. Dabei soll die in der Begründung zu diesem Antrag erwähnten Vorschläge für in Frage kommende Straßenabschnitte berücksichtigt werden. Die Einführung der ersten Piktogrammketten im Stadtgebiet soll unbedingt mit einer entsprechenden Öffentlichkeitskampagne begleitet werden, aus der das Ziel und die Bedeutung dieser Maßnahme hervorgehen.

Begründung:

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit seinem **Erlass „Piktogrammketten auf Fahrbahnen öffentlicher Straßen“** (Az VII C 4 - 58.90.10 vom 25.1.2023, siehe Anlage) die Einsatzmöglichkeiten von Fahrrad-Piktogrammketten geregelt. Dabei „handelt es sich um alleinstehende Radverkehr-Sinnbilder nach § 39 Absatz 7 StVO (mit oder ohne ergänzende Richtungspfeile), die im Bereich des rechten Fahrbahnrandes öffentlicher Straßen aufgebracht werden, um den Kraftfahrzeugverkehr in besonderen Einzelfällen auf das Vorhandensein und die besondere Schutzbedürftigkeit des Radverkehrs hinzuweisen.“

Die Piktogrammketten haben, so der Erlass, hauptsächlich den Zweck, objektive Sicherheit und

Subjektives Sicherheitsgefühl der auf der Fahrbahn Rad Fahrenden zu verbessern und Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz dort zu ermöglichen, wo die Anlage einer Radverkehrsanlage nicht möglich ist.

Dabei kommen grundsätzlich mehrere Einsatzgebiete in Betracht:

1. Hauptstraßen und Routen mit hoher Netzbedeutung für den Radverkehr, die noch nicht über eine straßenbegleitende Radverkehrsanlage verfügen oder wo eine solche nicht umsetzbar ist, beispielsweise aufgrund begrenzter Straßenbreiten, die die Anlage von Schutzstreifen nicht gestatten. Dies gilt insbesondere dort, wo vergleichsweise kurze Strecken ohne Radverkehrsanlage bestehen und diese durch die Piktogrammketten verbunden werden können. Dies sind in Niederkassel beispielsweise die folgenden Strecken:
 - Rheidter Straße zwischen Provinzialstraße und Johannesstraße
 - Deutzer Straße von Bahnhofstraße bis Unterstraße
 - Spicher Straße
 - Hauptstraße
 - Kölner Straße nördlich der Spicher Straße
 - Porzer Straße
 - Wahner Straße
 - Provinzialstraße
2. Fahrradstraßen. Piktogrammketten auf für den Radverkehr empfohlenen Nebenrouten durch Wohngebiete kommen nicht in Tempo-30-Zonen, wohl aber auf Fahrradstraßen in Betracht. Dies sollte Anlass sein, so bald wie möglich ein Fahrradstraßen-Netz in Niederkassel zu definieren und auf diesen den Charakter der Fahrradstraße durch Piktogramme zu verdeutlichen. Dies betrifft in besonderem Maße die Abschnitte der im Fahrradkonzept „Fähre-City-Bahnhof“ beschlossenen Nord-Süd-Route östlich der Bahnstrecke, die weiterhin auf erste Realisierungsschritte wartet, also beispielsweise Kabelweg, Löwenburgstraße, Kölner Straße südlich der Spicher Straße, Altenberger Straße, Schulstraße, Ommerichstraße, Falkenstraße.
3. Straßen mit nicht (mehr) benutzungspflichtiger Radverkehrsanlage oder freigegebenem Gehweg. In beiden Fällen kann der Radverkehr hier auch die Fahrbahn nutzen, besonders in letzterem Fall sollte er dies auch tun, um zügig unterwegs zu sein, da nur Schrittgeschwindigkeit gestattet ist. Hier können die Piktogramme allen Beteiligten verdeutlichen, dass der Radverkehr die Wahl hat, ob er die Fahrbahn benutzen möchte oder nicht. Dies betrifft in Niederkassel beispielsweise
 - Berliner Straße, auf der es aktuell im gesamten Verlauf keine Radweg-Benutzungspflicht mehr gibt und Fußwege für Radfahrende freigegeben sind
 - Robert-Bosch-Straße (insbesondere zwischen Abzweig zum Südfriedhof und Gottlieb-Daimler-Straße)

Insgesamt gibt es in Niederkassel zahlreiche Straßenabschnitte, die für den Einsatz von

Piktogrammketten auf den ersten Blick in Frage kommen. Dies sollte durch die Verwaltung vor dem Hintergrund des Erlasses und der vom Erlassgeber damit erwünschten Wirkung genauer untersucht werden. Bisher gibt es in Niederkassel noch keine Anwendung der Piktogrammketten und in der näheren Umgebung nur wenige (beispielsweise auf der sog. Melanbogenbrücke zwischen Troisdorf und Sankt Augustin, L143). Doch gerade diesem Punkt möchte der Verordnungsgeber mit der Verordnung entgegenwirken, indem er Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der Piktogrammketten klarstellt und auch die konkrete Ausführung definiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Lorscheid', is positioned above the typed name.

Dr. Peter Lorscheid

Anlage: Erlass „Piktogrammketten auf Fahrbahnen öffentlicher Straßen“